

## Anlagenkosten → Anlagenkostenrechnung

### Anlagenkostenrechnung

zusammen mit der →Anlagenleistungsrechnung eines der bedeutsamsten Instrumente des →Anlagen-Controlling, das im wesentlichsten die Aufgaben-Planung, Budgetierung, Erfassung, Steuerung, Verrechnung, Dokumentation und Überwachung sämtlicher Kosten jeder einzelnen Anlage eines Anlageparks über deren gesamten Lebenszyklus umfaßt. Es handelt sich also letztlich um eine Art Sonderrechnungskreis, dessen Informationen einerseits für im Rahmen der →Anlagenwirtschaft zu treffende Entscheidungen bereitzustellen sind und andererseits aber auch in das interne Rechnungswesen, speziell in die Kostenrechnung einfließen müssen.

In der Praxis wird die Teilaufgabe der Erfassung der Anlagenkosten allerdings einen besonderen Stellenwert einnehmen. Dabei ist zu bedenken, daß sich die Anlagenkosten bei strenger Betrachtung als sekundäre Kostenart verstehen lassen, die sich aus einer Vielzahl primärer (natürlicher) Kostenarten (z.B. Personal-, Material-, Energiekosten u.ä. zusammensetzen, da für die Bereithaltung von Anlagen unterschiedliche Güterarten verzehrt werden, so daß mehrere Kostenarten anfallen. Häufig werden die Kosten der →Anlageninstandhaltung als eine solche Kostenart interpretiert, die jedoch nur im Falle der Instandhaltung durch betriebsfremde Organe (Fremdinstandhaltung) eine primäre Kostenart darstellen, die dann allerdings – zumindest zunächst – unter den Dienstleistungskosten einzuordnen wäre. Die sekundären Kosten der Eigeninstandhaltung setzen sich ihrerseits wiederum aus mehreren primären Kostenarten (z.B. Kosten für Personal, Ersatzteile usw.) zusammen.

Bereits diese Andeutungen zeigen, daß für die Erfassung sämtlicher Anlagenkosten eine Kostenerfassungshierarchie aufgebaut werden muß. Es liegt nahe, die Betriebsmittelkosten im Rahmen der Anlagenkostenrechnung unter Orientierung an den einzelnen Phasen der

Lebensdauer von Anlagen weiter zu untergliedern (vgl. Abb.), wobei man zu der für die Fundierung und Kontrolle von anlagenwirtschaftlichen Entscheidungen wichtigen Differenzierung gelangt zwischen

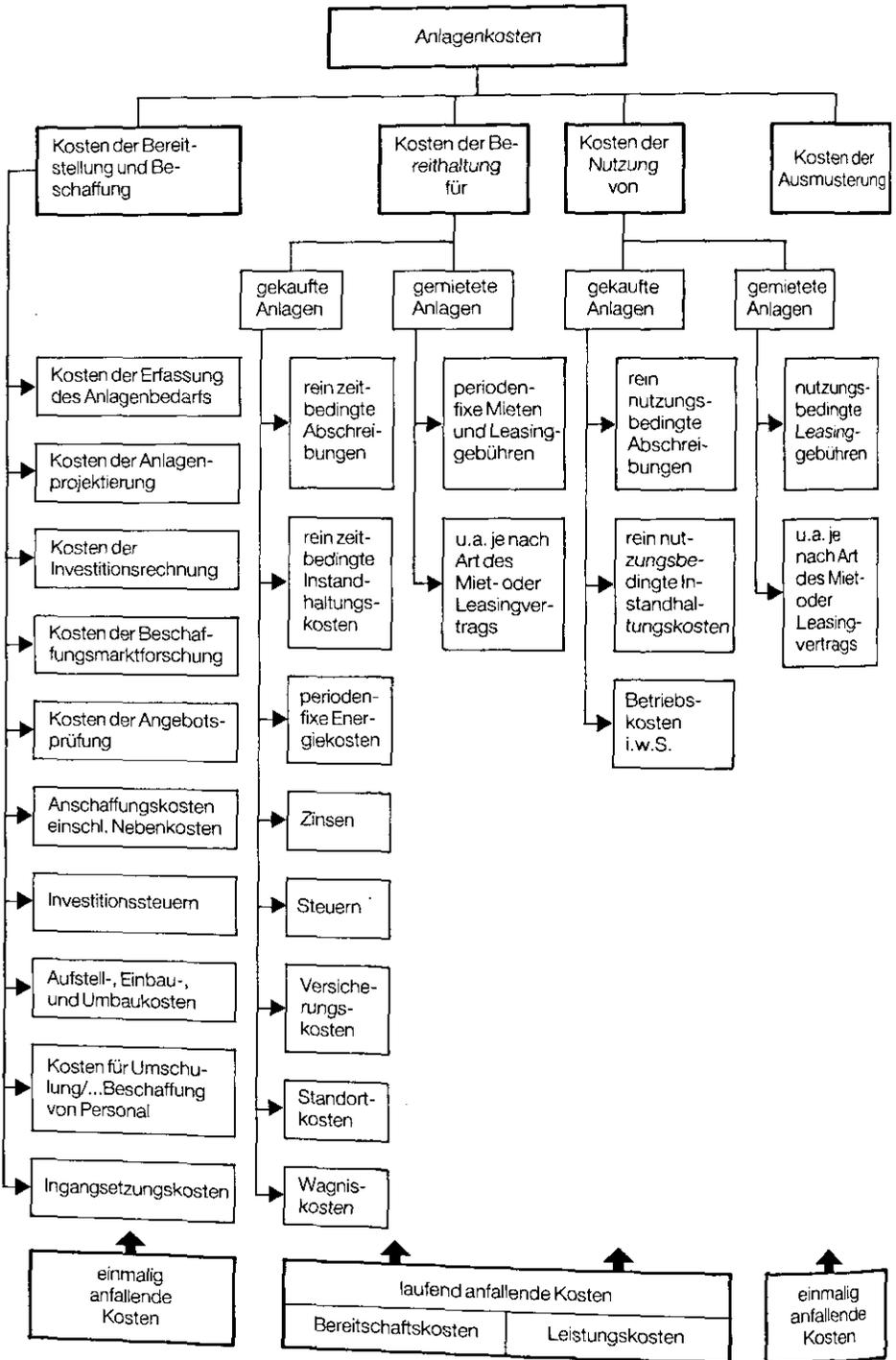
- →Anlagenbereitstellungskosten, zu denen in weiter Sicht nicht nur die Kosten der →Anlagenbereitstellung selbst, sondern auch die der →Anlagenprojektierung und der →Anlageninstallation zu zählen sind;
- →Anlagennutzungskosten, denen in ebenfalls weiter Sicht die Kosten der →Anlagennutzung, der →Anlageninstandhaltung, der →Anlagenverbesserung sowie auch die besondere Kategorie der →Anlagenausfallkosten zuzurechnen sind;
- →Anlagenausmusterungskosten, also den Kosten von →Anlagenausmusterung, -verwertung und -ersatz.

Ferner ist es notwendig innerhalb der Anlagenkostenrechnung, die Anlagenkosten zum einen in direkt den einzelnen Erfassungsobjekten – ohne Schlüsselung – zurechenbaren Kosten (Einzelkosten des Erfassungsobjektes) und in Kosten, die sich einer direkten Zurechnung entziehen, also nur mehreren Erfassungsobjekten gemeinsam zurechenbar sind, (Gemeinkosten der Erfassungsobjekte) aufzuspalten. Probleme der Erfassung von Anlagenkosten ergeben sich vor allem hinsichtlich des Detaillierungs- und Genauigkeitsgrades der Erfassung, aber auch hinsichtlich der Organisation der Kostenerfassung. Da Kosten und Nutzen der Erfassung in einem wirtschaftlichen Verhältnis zueinander stehen sollten, ist es notwendig, den Erfassungsaufwand an den (Auswertungs-)Zielen (Nutzen) der Anlagenkostenrechnung auszurichten.

An die Erfassung der Kosteninformationen schließt sich die laufende oder auf Spezialprobleme (wie z.B. auf die Projektplanung und Projektverfolgung) abstellende Planung und Kontrolle der Anlagenkosten an. Zu diesen Auswertungsrechnungen zählt u.a. die Berechnung von Maschinenstundensätzen sowie die Auswertung der innerhalb der Anlagenkostenrechnung gesammelten Informationen für die Bildung von →Anlagenkennzahlen, wie z.B. die Berechnung des Anteils einzelner Kostenarten an den gesamten Anlagenkosten eines Betriebs. Erfolgt die oben angegebene Berechnung der Maschinenstundensätze auf Vollkostenbasis, so haben die ermittelten Werte lediglich Kennzahlencharakter und eignen sich insofern nur bedingt für die Fundierung und Kontrolle von anlagenwirtschaftlichen Entscheidungen.

Die Beschreibung des Wesens und der Aufgaben der Anlagenkostenrechnung soll nicht

Vorschlag für eine Gliederung und Erfassung der Anlagenkosten im Rahmen der Anlagenrechnung



den Eindruck erwecken, es käme angesichts der zwischen den verschiedenen Aktivitätsfeldern der Anlagenwirtschaft bestehenden Zusammenhänge darauf an, in allen Wirtschaftszweigen und sämtlichen Unternehmen eine in sich geschlossene, auf sämtliche angesprochenen Daten Bezug nehmende Grundrechnung der Anlagenkosten strukturorganisatorisch zu etablieren. Für anlagenintensive Großbetriebe mag sich eine Verwirklichung dieses Grenzfalles zwar anbieten, doch ist zu bemerken, daß in vielen anderen Betrieben die erwähnten Daten sehr häufig nur dezentral erfaßt und verarbeitet werden können, derart, daß sie sich lediglich im Rahmen von Neben- bzw. Sonderrechnungen verdichten sowie miteinander verknüpfen lassen.

W. Mä./W. Be.